



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Mobilität  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Baldus  
E-mail: [Johannes.Baldus@wiesbaden.de](mailto:Johannes.Baldus@wiesbaden.de)

Wiesbaden, 07.09.2023

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Mobilität
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Mobilität  
am Donnerstag, 14. September 2023, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften
2. **23-A-81-0001**  
**On Demand Verkehr in anderen Städten**  
- Berichterstattung von ESWE-Verkehr -

Anträge aus der Sitzung vom 29.06.2023:

**3. 23-F-22-0022**

**Verzögerungen beim Bau der Quartiersgarage am Elsässer Platz**

- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 21.06.2023 -

Die Eröffnung der Quartiersgarage am Elsässer Platz verzögert sich erneut. Nach Informationen des Wiesbadener Kuriers ist nun frühestens im Sommer 2024 mit der Fertigstellung zu rechnen. Auch die Kosten sind erneut gestiegen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Welche Alternative bietet der Magistrat den Anwohnern und Pendlern für die mindestens 70 Parkplätze auf dem Elsässer Platz, die nicht in der Quartiersgarage untergebracht werden können und damit wegfallen?
2. Stehen alle Stellplätze in der zukünftigen Quartiersgarage dauerhaft zur Verfügung oder
  - a. werden einzelne Stellplätze für den Stellplatzbedarf der Sporthalle blockiert?  
Wenn ja, wie viele?
  - b. werden einzelne Stellplätze/E-Stellplätze für den E-Mobility-Hub vorgehalten?  
Wenn ja, wieviele?
3. Haben die Verzögerungen beim Bau der Quartiersgarage Auswirkungen auf die Förderung?  
Wenn ja, welche?

**4. 23-F-05-0007**

**Schneller Ausbau der A 66 darf nicht an der Verweigerungshaltung des hessischen Verkehrsministeriums scheitern**

- Antrag der Fraktion FDP vom 21.06.2023 -

Der Ausbau der A 66 zwischen dem Wiesbadener und dem Schiersteiner Kreuz auf sechs bzw. acht Fahrstreifen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf zur Engpassbeseitigung vorgesehen. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis liegt bei hervorragenden 5,2.

Selbst die Landesregierung sieht die Notwendigkeit des Ausbaus. So heißt es im Bundesverkehrswegeplan aus Sicht des Landes: „Der vorhandene Querschnitt bietet keine ausreichende Verkehrsqualität mehr. Die A 66 verbindet Rheinland-Pfalz mit dem Rhein-Main-Raum und übernimmt ab der A 3, AK Wiesbaden die Verteilung der Fernverkehre auf die Stadt Frankfurt.“

Im Rahmen des Planungsbeschleunigungspakets der Bundesregierung wurden die Bundesländer gebeten, zu erklären, welche Ausbauprojekte aus „überragendem öffentlichen Interesse“ in das Beschleunigungspaket des Bundes aufgenommen werden sollen. Nachdem die Landesregierung die ursprüngliche Frist zur Rückmeldung verstreichen ließ, hat sie die Aufnahme einzelner Projekte, u.a. die Engpassbeseitigung auf der A 66 zwischen Wiesbadener und Schiersteiner Kreuz, unverständlicherweise abgelehnt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten,

die Landesregierung mit Nachdruck aufzufordern, die Engpassbeseitigung der A 66 für das Beschleunigungspaket des Bundes nachzumelden.

## 5. 23-F-69-0050

### **Rechtsabbieger 1. Ring**

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

Seit mittlerweile mehreren Jahren ist es nicht mehr möglich, vom 1. Ring direkt auf die Biebricher Allee zu gelangen. Sowohl die Straße „Am Landeshaus“ als auch die Kreuzung 1. Ring/ Biebricher Allee ist so baulich gestaltet worden, dass ein Rechtsabbiegen nicht mehr möglich ist. Stattdessen muss eine Schleife im Bereich des Bahnhofes gefahren werden, um vom 1. Ring in die Biebricher Allee zu gelangen.

Das Verkehrsdezernat hatte zwischenzeitlich einen Umbau der Kreuzung 1. Ring/ Biebricher Allee geprüft, sodass dadurch wieder ein Rechtsabbiegen nach Biebrich ermöglicht wird.

Nach Aussage des Verkehrsdezernenten sollte der Umbau aber nicht während der Sperrung der Salzachtalbrücke geschehen. Nun ist die Öffnung für Dezember 2023 avisiert, sodass die Aufhebung der Sperrung/ Umbau der Kreuzung im Jahr 2024 erreicht werden kann.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. das Rechtsabbiegen vom 1. Ring in die Biebricher Allee zeitnah nach Öffnung der Salzachtalbrücke wieder zu ermöglichen;
2. dem Ausschuss für Mobilität dazu den aktuellen Planungsstand vorzustellen und dabei auch zu berichten, welche Varianten dabei geprüft wurden.

## 6. 23-F-78-0007

### **Carsharing in Wiesbaden: Bestand E-Autos**

- Antrag der Fraktionen CDU und BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

In Wiesbaden gibt es laut der städtischen Homepage aktuell drei Carsharing-Anbieter mit rund 180 Fahrzeugen im Angebot.

Leider finden sich keine Angaben zur Antriebsart der Autos auf der Homepage.

An den Carsharing-Stationen sind zumeist keine E-Autos zu finden. Auch auf den Seiten der drei Anbieter werden nur vereinzelt E-Autos angeboten.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. wie viele E-Autos im Wiesbadener Carsharing-Angebot tatsächlich zur Verfügung stehen;
2. aus welchen Gründen die Anzahl von E-Autos im Wiesbadener Carsharing-Angebot so gering ist;
3. ob das Angebot von E-Autos ein Kriterium bei der damaligen Ausschreibung war und falls nicht, ob dieses Kriterium bei zukünftigen Ausschreibungen aufgenommen wird.

## 7. 23-F-86-0002

### **DIGI - V - Sachstand**

- Antrag der Fraktionen FW/Pro Auto und CDU vom 21.06.2023 -

Am 25. November 2021 wurde das Modellprojekt DIGI-V gestartet.  
Hierzu bitten wir um die folgenden Informationen.

Der Mobilitätsausschuss möge beschließen:  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) Welche Kosten sind bislang (Stand 31.03.2023) für das Projekt entstanden?
- 2) Welche Fördermittel hat die LHW hierfür bislang (Stand 31.03.2023) erhalten?
- 3) Wie hoch werden aktuell die jährlichen Folgekosten veranschlagt (für 2023 und 2024)?
- 4) Bis wann wird mit der vollen Funktionsfähigkeit des DIGI -V Systems gerechnet?
- 5) Was sind bislang die entscheidenden Hinderungsgründe für ein gute Funktionsfähigkeit?

## 8. 23-F-69-0049

### **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Bewohnerparken - Auswirkungen auf Wiesbaden**

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

In einem beachtenswerten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird die Regelung des Bewohnerparkens in der Stadt Freiburg für unwirksam erklärt. In seinem Urteil kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass es statt einer Satzung einer Rechtsverordnung bedurft hätte. Auch Ermäßigungen aus sozialen Gründen sowie unterschiedliche Gebühren für verschieden große Pkws sind unzulässig, da beides nach dem Willen des Bundesgesetzgebers nicht vorgesehen ist.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten, welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Freiburger Bewohnerparken für die Wiesbadener Bewohnerparkregelungen hat (insbesondere auf die angedachten Erhöhungen für größere oder schwere Pkws und Ermäßigungen aus sozialen Gründen);

- zu berichten, ob und welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für das vergünstigte ÖPNV-Ticket für Kinder und Jugendliche hat, welches durch die Erhöhung der Bewohnerparkausweisgebühren finanziert wird;
- zu berichten, ob eine weitere Erhöhung der Gebühren für das Bewohnerparken zu erwarten ist;
- zu berichten, ob gegen die neuen Wiesbadener Bewohnerparkregelungen Rechtsmittelverfahren bzw. Klageverfahren anhängig sind, wenn ja, wie viele und ob es darüber bereits eine Entscheidung gibt;
- zu berichten, ob bereits erteilte Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende und Freiberufler, Auszubildende mit Nebenwohnsitz oder betreuende Pflegepersonen, unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, als rechtswidrig einzuschätzen sind;
- zu berichten, ob der unter BSP 5 genannte Personenkreis nun sowohl mit höheren Gebühren und sogar mit Nachzahlung rechnen muss.

Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 29.06.2023:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag 23-F-69-0049 der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG wird wie folgt ergänzt:

- zu berichten, welches Ergebnis die Prüfung gem. BP II.3 des Beschlusses 0350 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2022 ergeben hat und welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auf dieses Prüfungsergebnis hat.
- Zu berichten, ob BP 4 des Beschlusses 0405 der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2022 dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts entgegensteht.

Hinweis zur Beratung des Antrags:

Die Rechtsverordnung Parkgebühr und Bewohnerparken wurde am 13.07.2023 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss Nr. 0267).

Antrag zur Sitzung am 14.09.2023:

9. 23-F-05-0009

**Akteneinsichtsausschuss Citybahn**

- Zur Beratung gemeldet von der Fraktion FDP am 06.09.2023 -

10. Verschiedenes

1. 23-V-05-0081 DL 19/23-3

Finanzierung ÖPNV/ESWE Verkehrsgesellschaft mbH im Haushalt 2024/2025

2. 23-V-66-0207 DL 18/23-28

Hafenstraße - Einrichtung einer Fußgängerzone und straßenrechtliche Teileinziehung

3. 23-V-66-0232

Erich-Ollenhauer-Straße - Neuaufteilung Verkehrsfläche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr

Hinweis: Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.09.2023

4. 23-F-63-0064

**Lautstärke der akustischen Signale an Ampeln**

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 26.04.2023 -

Hinweis: Der Bericht von Dezernat V vom 30.06.2023 ist im PIWi eingestellt.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Kraft,  
Vorsitzender**